



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG ARBEITSSCHUTZ, HYGIENE UND BRANDSCHUTZ

gemäß Arbeitsschutzgesetz und
Betriebssicherheitsverordnung

Gastronomie
Str.
PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

- 1 Arbeitsschutzorganisation
- 2 Verkehrs- und Transportwege
- 3 Flucht- und Rettungswege
- 4 Treppen
- 5 Beleuchtung
- 6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel
- 7 Gefahrstoffe
- 8 Stolpern, Stürzen, Ausrutschen
- 9 Fahrtätigkeit
- 10 Transportarbeiten;
Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten,
- 11 Mutterschutz
- 12 Psychische Belastungen
- 13 Hygiene allg. und biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus
- 14 Erste Hilfe und Brandschutz
- 15 Büro und Verwaltung
- 16 Bildschirmarbeitsplätze
- 17 Aufenthaltsräume
- 18 Lagerbereich
- 19 Rezeption
- 20 Küche
 - Lagerung Küche
 - Kalte Küche
 - Warme Küche
 - Spülküche
 - Küchengeräte
Back-, Brat-, Gar-, Koch- und Wärmegeräte, Aufschneidemaschine, Elektroherd,
Fritteuse, Gasherd mit Elektrobackofen, Geschirrspülmaschine, Handmixer,
Kaffeemaschine, Kippbratpfanne, Kochkessel, Konvektomat, Kühl- und Gefrierschrank,
Leitern und Tritte
- 21 Gastraum
 - Servicebereich
 - Getränkeausschank
 - Bankett-Bereich
- 22 Hausmeister

1 Arbeitsschutzorganisation

	vorhanden		
	ja	nein	Bemerkungen/Hinweise
Sicherheitsbeauftragte (ab 21 Mitarbeiter) vorhanden und wird regelmäßig fortgebildet.			
Sicherheitsfachkraft			
Betriebsarzt			
Arbeitsschutzausschuss (ab 21 Mitarbeitern)			
Gefährdungsbeurteilung aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Maschinen und Geräte vorhanden u. gut erreichbar ausgelegt			
Gefahrstoffverzeichnis aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe vorhanden und gut erreichbar ausgelegt			
Erste-Hilfe-Plakat hängt aus			
Erste-Hilfe-Material vorhanden			
Ersthelfer vorhanden			
Notfallplan vorhanden			
Notruftelefon in jedem Arbeitsbereich			
Verbandsbuch im Verbandkasten vorhanden			
Arbeits- und Brandschutzunterweisungen durchgeführt			
Einstellungsunterweisungen vorhanden			
Persönliche Schutzausrüstungen (Schutzhandschuhe, Arbeitsschutzschuhe, Atemschutz, Schutzhelm, Schutzbrille u.a.) bereitgestellt			
Betriebsanweisungen für PSA vorhanden			
Lagerordnung vorhanden			
Prüffristen für Arbeitsmittel festgelegt			
Leiterkontrollbuch aktuell			
Erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen vorhanden			
Sammelplatz festgelegt und bekannt			
Raucherinsel festgelegt und ausgeschildert			
Feuerlöscher geprüft			
Brandschutzordnung Teil A, Alarmplan im Brandfall, Aushang vorhanden			
Brandschutzordnung Teil B für jeden leicht einsehbar			
Brandschutzordnung Teil C vorhanden			
Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell			
Flucht- und Rettungspläne notwendig und vorhanden			
Prüfprotokoll Flucht- u. Rettungspläne aktuell			
Übersicht über die zutreffenden Arbeitsschutzbestimmungen vorhanden			

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

2 Verkehrs- und Transportwege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Verkehrs- und Transportwege in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Stürzen, Ausrutschen, Stolpern auf rutschigen Böden, Unebenheiten, im Wege stehende Materialien, Vertiefungen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • nicht ausreichende Beleuchtung • Ungeeignete Personenverkehrswege 		<p style="text-align: center;">●</p>		• Trennung				
					• Abgrenzung (z.B. Lagerflächen durch				
					• Kennzeichnung von und Lagerräume eine Quadratmeter				
					• Abgrenzung bzw. Gefahr- und Stolperstellen,				
					• Zeitlich begrenzte durch rot-weiße				
					• Übersichtliches Anlegen mögliche Hilfsmittel:				
					• Verkehrswege Oberfläche,				
					• Bei Reinigungsarbeiten				
					• Verkehrswege dürfen sonstige Stolperstellen (>				
					• Nicht zu beseitigende				
					• Die Durchgangshöhe von beträgt mind.				
					• Die Breite von Verkehrswegen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 5 Personen - ▪ bis 20 Personen - bis 100 Personen - 				
					• Verkehrswege, die Galerien dienen,.....				
					• Im Freien Witterungseinflüssen, oder Winterdienst				
• ASR									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

3 Flucht- und Rettungswege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> • Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • Brandgefährdung im Bereich der Flucht- und Rettungswege • Beleuchtung nicht ausreichend • Ungeeignete Flucht- und Rettungswege 		●		• Flucht- und.....				
					• Fluchtwege sind deutlich erkennbar und.....R A1.3.				
					Die Länge der Fluchtweglänge.....A2.3 - für Räume mit normaler Brandgefährdung - für Räume mit erhöhter Brandgefährdung bis zu - für giftstoffgefährdete Räume bis zu - für explosionsgefährdete Räume bis zu				
					• Die Mindestbreite von Fluchtwegen: 7. bis 5 Personen -.... 8. bis 20 Personen - bis 200 Personen -				
					• Türen				
					• Türen, auch jederzeit leicht öffnen.				
					• Sicherheitsbeleuchtung nach				
					• Der Fluchtweg endet Rückstau bilden kann.				
					• Notausgänge und gekennzeichnet.				
					• Flucht- und Rettungswege sind nichtdort gelagert.				
• Flucht- unterwiesen.									
• ASR A2.3									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

4 Treppen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Treppen	<ul style="list-style-type: none"> Stürzen, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen durch: <ul style="list-style-type: none"> ausgebrochene Stufenkanten, gelöste, beschädigte oder gelockerte Beläge, verglättete Stufenkanten, defekte Beleuchtung, lockere Handlaufbefestigungen verschlossene oder verschmutzte Handläufe 	●			Ausreichend bemessene Treppenstufen vorhanden				
					- Auftrittstiefe:				
					- Stufenhöhe:				
					Treppenlaufbreite:				
					Treppendurchgangshöhe: mindestens				
					Geländer mit				
					vorhanden				
					Geländerhöhe mindestens				
					Abder Treppe müssen zwei Handläufe vorhanden sein				
					Rutschfeste Trittlflächen und rutschfeste Stufenkanten vorhanden.				
					Beleuchtungim Treppenbereich.				
					Treppen Arbeitsmaterialien und – abfällen.				
				auf Treppen lagern.				
					Vor Treppen(Roste, Abstreicher, Matten)				
Beim Begehen									
Treppen freie Sicht achten, nicht springen und laufen.									
Last möglichst nur									
Bei außenliegenden Treppen werden Maßnahmen gegen									
Keine Reinigungsmittel verwenden, diegefährden.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

5 Beleuchtung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> Zu niedriges Beleuchtungsniveau, auftretende Blendung oder eine ungleichmäßige Beleuchtung können zu nervlichen Belastungen, visueller Ermüdung und allgemeiner Senkung von Sicherheit und Leistungsbereitschaft führen. Fehlende Prüfung 		●		Anforderungen an die Beleuchtungsstärken in verschiedenen Arbeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> VerkehrswegeLux Pausen-, Umkleide- und WaschräumeLux Sitzungs- und BesprechungsräumeLux Büroräume mind.Lux Werkstätten Lux 				
					• Nicht ausreichendes Tageslichtergänzen.				
					• Mängel an.....				
					• Beleuchtung				
					• Kein				
					• Regelmäßige				
					• ASR A3.4				
Klima	<ul style="list-style-type: none"> Belastendes Klima bewirkt sinkende Leistungsfähigkeit und Arbeitslust, Müdigkeit und Konzentrationschwäche bis hin zu einer vermehrten Schweißabgabe und Herz-Kreislauf-Belastungen und als Folge Gesundheitsstörungen und Erhöhung der Unfallgefahr. 		●		Temperaturen in Arbeitsräumen (.....) je nach Arbeitsschwere entsprechend ASR A3.5 – Raumtemperatur) eingehalten.				
					Pausen- und Sanitärräume mind.C				
					Raumtemperatur max.C (bei höherer Außentemperatur darf die Raumtemperatur in Ausnahmefällen darüberliegen)				
				bereitstellen.				
				für die Arbeiten im Freien				
					Bei heißer Witterung				
				vorhanden.				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel - Gefährdung durch elektrischen Strom

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Elektrische Anlage und Betriebsmittel im gesamten Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> Wegen schadhafter Isolierungen elektrischer Anschlüsse oder Geräteabdeckungen können unter Spannung stehende Teile berührt werden. Wenn elektrischer Strom durch den Körper fließt, kann das Atem-, Herzstillstand oder Herzkammerflimmern auslösen. Dann besteht Lebensgefahr. Elektrischer Schlag bei freiliegenden Elektrokabeln, beschädigten el. Geräten und Eindringen von Feuchtigkeit. Hängenbleiben oder Stolpern über herumliegende lose Elektroleitungen. 	hoch	mittel	gering	<ul style="list-style-type: none"> Betriebliche stationäre und ortsveränderliche Elektrogeräte und Maschinen 				
					<ul style="list-style-type: none"> Elektrofachkraft 				
					<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Geräte nur an geeignete Stromquellen mit 				
					<ul style="list-style-type: none"> Nur Geräte mit einsetzen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> und Geräte vorhanden. 				
					<ul style="list-style-type: none">Elektrogeräten durchführen. 				
					<ul style="list-style-type: none">abstellen lassen. 				
					<ul style="list-style-type: none">nicht entfernen. 				
					<ul style="list-style-type: none">Geräten durchführen. 				
					<ul style="list-style-type: none">benutzen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Elektrogeräte 				
					<ul style="list-style-type: none"> Elektrogeräte nicht 				
					<ul style="list-style-type: none"> Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten 				
			<ul style="list-style-type: none"> Geräteanschlusskabel 						
			<ul style="list-style-type: none"> Geräteanschlusskabel nicht 						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

7 Gefahrstoffe

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Der tägliche Umgang mit Gefahrstoffen kann zu Hautreizungen, Ekzemen, Verätzungen, Sensibilisierungen und schweren körperlichen Schäden führen. • Bei unsachgemäßem Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen können Brände entstehen. • Schwere körperliche Schädigungen durch den falschen Umgang mit erbgutverändernden und giftigen Gefahrstoffen. • Dämpfe von Gefahrstoffen können Atemwegserkrankungen verursachen. 	●			• Gefahrstoffverzeichnis				
					• Betriebsanweisung				
					•bereitstellen.				
					• Die in den Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern				
					•tragen.				
					•Gefahrstoffen vermeiden.				
			●		•vermeiden. Atemschutz tragen.				
					•durchführen.				
					•für Gefahrstoffe beachten.				
					•am Arbeitsplatz lagern.				
					• Gefahrstoffe nur				
					• Gefahrstoffe nicht in				
					•erstellen.				
					•benutzen.				
					• Mit Gefahrstoffen				
			•festlegen.						
			•entsorgen.						
			• Regelmäßig						
			• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

8 Stolpern, Stürzen und Ausrutschen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift
<p>In allen Arbeitsbereichen und bei allen Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> Die meisten Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen. Dabei können Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und auch Knochenbrüche sowie Kopfverletzungen entstehen. Abstürzen von Leitern und ungeeigneten Aufstiegshilfen. Stolpern über Unebenheiten, Stufen, verlegte Anschlusskabel, im Weg liegende Materialien, zugestellte Gänge, Vertiefungen im Boden. Schlechte Beleuchtung. Ausrutschen auf nassen Böden 	<ul style="list-style-type: none"> ● 			● Im Stolper- und Sturzgefahren hin durchführen.						
				● Festgestellte Andere Mitarbeiter informieren.						
				● Geeignete Arbeitskleidung, fest anliegende geeignete Arbeitsschuhe und keine Schmuckgegenstände tragen.						
				● Immer.....gewährleisten.						
				● Möglichst nicht						
				● Auf Treppen						
				● Stolperstellen und						
				● Geh- und Transportwege sowie Treppen ausreichend						
				●umgehend reparieren.						
				● Nur sovielist.						
				● Keine abstellen und lagern.						
				● Bau.....						
				●gelb/schwarz markieren.						
				● beachten, auch beim Einsteigen ins Auto.						
● beachten.										
● Tritte einhalten.										
● Gefahren einbeziehen.										

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

9 Fahrtätigkeiten

Arbeitsbereich Tätigkeiten	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / zu realisieren				Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Termin	verantwortlich	Datum / Unterschrift
Fahrtätigkeit mit PKW, Transporter	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund einer hohen Fahrtätigkeit besteht erhöhtes Unfallrisiko. Besonders durch: <ul style="list-style-type: none"> - schlechte Witterungsbedingungen, - Stress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen, - schlechte oder nicht dem Wetter angepasste Bereifung, - Mängel am Fahrzeug • Ausrutschgefahr beim Aussteigen bei Glatteis • Ablenkung durch das Telefonieren mit Handy 	• Bei Fahrtantritt Sicht- und Funktionskontrolle durchführen (Beleuchtung, Bremsen, Blinkanlage, Warnweste, Verbandkasten, Ölstand, Räder usw.)					
		• Bei Betriebssicherheitsmängeln Fahrzeug nicht benutzen und Vorgesetzten benachrichtigen.					
		• Fahrzeuge					
		• Betriebsanweisung für Fahrzeuge auslegen und regelmäßig unterweisen.					
		•einhalten.					
		•montieren.					
		•einhalten.					
		•durch regelmäßige Pausen vermeiden.					
		•beim Aus- u. Einsteigen.					
		• Beitragen.					
		•während der Fahrt.					
		•einhalten.					
		•Freisprechanlage.					
		• Benötigte tragen.					
• Nur mit fahren.							
• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

10 Transportarbeiten; Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Transportarbeiten mit und ohne Hilfsmittel und Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten	<ul style="list-style-type: none"> Starke Wirbelsäulen- und Muskulaturbelastung Verletzungsgefahr an scharfkantigen Gegenständen Stürzen, Stolpern und Zuziehen von Prellungen und Brüchen 	<p style="text-align: center;">●</p>	<p style="text-align: center;">●</p>	<p style="text-align: center;">●</p>	• Betriebsanweisungen für Transportarbeiten und Heben und Tragen von Lasten für jeden gut erreichbar auslegen und jährlich unterweisen.				
					• Geeignete enganliegende Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe S3 und keine Schmuckgegenstände tragen.				
					• Lasten nicht mit Hohlkreuz anheben, sondern immer mit geradem Rücken und eingebogenen Knien.				
					• Bei				
					• Last				
					• Tiefes .				
					• Transporthilfsmittel benutzen (z.B. Transportwagen, Rollwagen, Sackkarre, Tragegurte).				
					• Aufachten.				
					• Keine abstellen.				
					• Keine Materialien auf Fluchtwegen, vor Türen und Notausgängen abstellen.				
					• Möglichst				
					• Bei gemeinsamem Transport				
					• Immer gewährleisten.				
					• Rutschgefahren auf dem Transportweg beachten (z.B. ausgelaufene Flüssigkeiten, Glatteis).				
					• Bei Verletzungsgefahr der Hände geeignete Schutzhandschuhe tragen.				
• Rückenschule anbieten.									
• Arbeitsmedizinische Betreuung anbieten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

11 Mutterschutz

Arbeitsbereich – Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und –reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Arbeitsbereich:	Bei Schwangerschaft besteht erhöhte Belastung und Schädigung der Mutter und des ungeborenen Kindes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Heben von Lasten. • Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe. • Erbgutverändernde fruchtschädigende und krebserzeugende Gefahrstoffe. • Mehrarbeit und Sonntagsarbeit. • Langes Stehen ohne Pausen. • Gefährdung durch Bakterien und Viren. 	●	●	●	• Heben, tragen oder bewegen von Lasten: - regelmäßig: weniger , - gelegentlich: weniger .				
					• Keine Arbeiten bei .				
					• Keine Tätigkeiten .				
					• Keine Stöße				
					• KeineStrahlung.				
					• KeineStoffe.				
					• Kein ständigStehen.				
					• Kein häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten.				
					• Fahrtätigkeit am Tag nicht länger als				
					• Kein Umgang mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen.				
					• Kein Umgang mit				
					• Kein Umgang mit giftigen oder gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen und diesen nicht ausgesetzt.				
					• Kein gezielter Umgang mit				
					• Kein ungezielter Umgang mit (Wäsche)				
					• Keine Exposition gegenüber der Risikogruppen 2-4 (.....Mumps usw)				
• Keine Arbeiten bei									
• Keine Arbeit mit erhöhten Unfallgefahren, (z.B. Personen).									
• Keine									
• KeineStunden.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

12 Psychische Belastungen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
In allen Arbeits- bereichen	Beispiele für potentiell psychisch belastende Faktoren sind Gefühle von Überforderung oder Unterforderung, Stress und Zeitdruck, Frustration, Konflikte und fehlende Anerkennung, mangelnde Kommunikation und Arbeitsorganisation und Lärm. Andauernde psychische Belastungen können verschiedene psychosomatische Beschwerden auslösen, Burnouts oder Depressionen hervorrufen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch als Begleiterscheinung haben ua.		mittel		• Arbeitsorganisation optimieren.				
					•begrenzt.				
					•eingehalten.				
					•transparent machen.				
					•und thematisieren.				
					•aussprechen.				
					•konstruktiv formulieren.				
					• Lärmintensive Bereiche räumlich von Büroarbeitsplätzen getrennt.				
					• Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche institutionalisieren.				
					•fördern.				
					•einplanen.				
					•für Probleme.				
					• Mitarbeiter zur Aufdeckung von Schwachstellen im Betrieb mit einbeziehen.				
					• Kontinuierliches Arbeiten ohne Störungen möglich.				
					•Entscheidungsstrukturen.				
• Haben der Arbeiten.									
• Aufgaben und Tätigkeiten frei von Anforderungen.									
• Ist ein vorhanden.									
• Notwendigeermöglichen.									
•anbieten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Hygiene in allen Arbeitsbereichen	Infektionsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten besteht: <ul style="list-style-type: none"> Durch Bakterien, Pilze und Viren, die über die Haut oder über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in die Blutbahn gelangen, Besonders bei Schnitt- und Stichverletzungen durch Eindringen in die Haut. Zuziehen von Hepatitis A, B, C oder HIV. Von infektiöser Wäsche geht eine Ansteckungsgefahr aus. Luftübertragbare Infektionen per Tröpfcheninfektion, z.B. Grippe. Kontaktinfektionen bei Berührung und Kontakt mit kontaminierten Flächen oder Kleidungsstücken. Brechdurchfallerkrankungen durch Salmonelleninfektion. 	<ul style="list-style-type: none">aktuell. 				
		<ul style="list-style-type: none">leicht erreichbar ausgelegt, ausgehändigt oder digital einsehbar. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Ist zumin Form einesvorhanden. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Hängt der Reinigungs- und Desinfektionsplan gut sichtbar für alle aus. 				
		<ul style="list-style-type: none">sind vorhanden und gut einsehbar für alle Mitarbeiter. 				
		<ul style="list-style-type: none">vom Betrieb bereitgestellt. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Entspricht die Hygienebestimmungen. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Sind Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorhanden. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Sind folgende Betriebsanweisungen vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> Biologische Arbeitsstoffe, Feuchtarbeit, Reinigungsarbeiten und Desinfektionsarbeiten, Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Schutzausrüstungen, wie geeignete Arbeitskleidung, Arbeitsschutzschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz gemäß den BA sind vorhanden. 				
<ul style="list-style-type: none"> Verschmutzte Arbeitskleidung und beschädigte PSA wird sofort gewechselt 						
<ul style="list-style-type: none"> durchgeführt. 						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Biologische Gefährdung bei Pandemie

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<ul style="list-style-type: none"> • Pandemie bedeutet, dass sich ein gefährliches Virus weltweit verbreitet. Es wird von Mensch zu Mensch übertragen, hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. • Plötzlich können viele Personen schwer erkranken und ausfallen. Darauf sollten alle Betriebe bereits im Vorfeld vorbereitet sein. • Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung weiterer Ansteckungen ist die Unterbrechung der Infektionskette durch persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen. • Eine Ansteckungsgefahr bei Viren besteht über 	●			• Hygieneplan mitfür zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zumaktualisiert.				
				•oder digital einsehbar.				
				• Reinigungs..... aus.				
				•wurde				
				• Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind und.				
				• Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind vorhanden.				
				•ist aktuell.				
				•und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
				• Betriebsanweisung vorhanden.				
				• Alle Mitarbeiter sind über das unterwiesen (Hygienemerkblatt).				
				• Dienstreisen				
				• Für behördliche Bestimmungen einhalten.				
				•werden untersagt bzw. verschoben.				
				•prüfen.				
				•prüfen.				
•gegen Pneumokokken geimpft.								
• Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen wenden sich wegen der individuellen Risikoeinschätzung an ihren Arzt.								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<p>Tröpfcheninfektion, das heißt über</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Husten ➤ Niesen ➤ Atem und Sprechen <p>• Aber auch über Schmierinfektionen können Grippeviren übertragen werden. Auf Oberflächen überleben sie bis zu mehreren Tagen.</p>	●			•halten.				
				•getragen.				
				• Hände				
				•vorhanden.				
				• Nicht in die Hand Niesen und Husten, sondern in die Armbeuge, besser noch in ein Papiertaschentuch. Das kann nach dem Benutzen sofort entsorgt werden. Beim Niesen und Husten immer von anderen abwenden.				
				• Oberflächen, wie Wasserhähne, Fahrstuhlknöpfe, Türklinken, werden mit Papierhandtücher, den Knöcheln oder den Ellenbogen berührt.				
				• Unnötige verzichten				
				• Möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht, an die Nase und an die Augen fassen.				
				• Wunden und verletzte Hautpartienschützen.				
				• mehrmals am Tag				
• Beim Bemerkten von Krankheitssymptomen den Vorgesetzten sofort informieren und den Hausarzt telefonisch kontaktieren.								
• Kontakt mit Betriebsarzt aufnehmen.								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

14 Erste-Hilfe und Brandschutz

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift	
Erste-Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Erste Hilfe kann lebensbedrohend sein . Keine berechtigten Ansprüche gegenüber der BG bei nicht im Verband-buch dokumentierten Arbeitsunfällen. 		●		• Ersthelfer					
			●		• Alle					
			●		• Erste					
			●		• Verbandsbuch					
			●		• Jeden Arbeits- und Wegeunfall sofort im Verbandbuch eintragen und in der Betriebsleitung melden.					
			●		• Erste-Hilfe-Plakat					
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> Brandverletzungen Rauchgasvergiftungen Hohe materielle Sachschäden Explosionen durch: <ul style="list-style-type: none"> - defekte el. Geräte - abgedeckte el. Geräte können überhitzen - unbemerkte Zündleien, Rauchen - brennende Kerzen - Schweißarbeiten - Funkenflug 		●		•für alle einsehbar.					
			●		• Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell.					
			●		•vorhanden.					
			●		• Feuerlöscher					
			●		•ausschildern.					
			●		• Nur auf Raucherinseln rauchen. Nicht in der Nähe von entzündlichen Flüssigkeiten und Materialien rauchen.					
			●		•sachgerecht					
			●		• Entzündliche Wärmequellen					
			●		• Entzündliche					
			●		• Mit entzündlichen Flüssigkeiten getränkte Putzlappen nur in geschlossenen nichtbrennbaren Behältern lagern.					
			●		•nur mit ausgefülltem Erlaubnisschein.					
			●		• Brandschutzhelfer vorhanden,% der Mitarbeiter					
	●		• Brandschutz							
	●		• Wiederholt							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<p>Allgemeine Gefährdungen beim Benutzen von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln in allen Arbeitsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch defektes Arbeitsmittel. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Staub- und Lärmbelastung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 	• Bedienungsanleitungen				
	• Betriebsanweisungen und gut erreichbar für				
	•Arbeitsmittels diese an Hand der				
	• Bei Arbeitsbeginn an den Arbeitsmitteln immer eine Sicht- und Funktionskontrolle hin durchführen.				
	• Vor Reinigungs- und immer stromlos machen und				
	• Nicht				
	• Arbeitsmittel				
	• Nurund Werkzeugeverwenden.				
	• Schutzeinrichtungen				
	•Reparaturen und Veränderungen am Arbeitsmittel durchführen.				
	• Hände				
	• Nur an vorgesehene Spannung und an einer geerdeten Steckdose mit Fehlerstromschutzschalter anschließen.				
	• Nie				
	• Netzstecker				
	• Arbeitsmittelbenutzen.				
• Beibenachrichtigen.					
• Festgelegte Prüffrist eingehalten.					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

16 Büro

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Bürobereich - Allgemeine Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Ausrutschen, Stolpern, Stürzen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen und Brüchen durch: <ul style="list-style-type: none"> - beengte Platzverhältnisse - ungünstige Arbeitsergonomie, - im Wege liegende Materialien und Elektroverlängerungen - nasser Eingangsbereich im Winter. 		mittel	gering	• Festanliegendetragen.				
					• Verkehrswege,				
					• Geeignete				
					• Aufbenutzen.				
					• Mit Stühlen nicht benutzen.				
					• Leitern				
					• vorhanden.				
					• Nurgut einsichtbar ist.				
					•verlegt.				
					•Bodenbeläge vorhanden.				
					•aufstellen.				
					• Beschädigtereparieren.				
					• Beimablenken lassen.				
	• Regaleaufgestellt.								
<ul style="list-style-type: none"> Zuziehen von Schnitt- Stich- und Quetschverletzungen 			mittel	gering	•sicher übergeben und lagern.				
					• VorsichtPapier.				
					• Richtiger Umgang				
					• Schubläden mit				
					•Schenkel des Tackers und des Lochers				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

16 Büro und Verwaltung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr bei defekten el. Geräten. 	• Elektrischeversehen.				
		• Betriebsanweisungenerreichbar.				
		•Mängel hin durchführen.				
		• Elektroanschlussleitung Elektroleitung .				
		•beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
	<ul style="list-style-type: none"> Belastung durch ergonomisch ungünstige Körperhaltung - Beleuchtung - Raumklima 	•Tische und Stühle vorhanden.				
		•u.ä. angeboten.				
		•möglich.				
		• pro Person Arbeitsfläche vorhanden.				
		• Höhe Fensterunterkante mindestens ... m.				
		• Geräusche am Arbeitsplatz max.dB.				
		•und Sonnenschutz.				
		• BeleuchtungsstärkeLux eingehalten.				
		•zur Hauptblickrichtung.				
		• LeuchtenLeuchtstärken nutzen.				
		• Defekteersetzen.				
		• Tischleuchten				
		• Temperatur				
		•vermeiden.				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Papier- schredder	<ul style="list-style-type: none"> • Einzugsgefahr • Quetschgefahr • Elektrischer Schlag 	• Niemals				
		• Vor ist der Netzstecker des Gerätes zu ziehen				
		• Gerät vor Nässe schützen.				
Tacker	<ul style="list-style-type: none"> • Quetsch- und Stichverletzungen 	• Beim Tackers legen.				
		• Darauf achten, dass die Finger auf derwerden können.				
Kopierer	<ul style="list-style-type: none"> • Staubbelastung durch Tonerkartuschen • Elektrischer Schlag 	• Keine metallischen				
		• Keine Flüssigkeiten				
		•nicht zustellen.				
		• Keine der Nähe verwenden.				
		• Tonerkartuschen				
		• Arbeitsraum				
Kaffee- maschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungs- gefahr durch kochendes Wasser. • Brandgefahr 	• Maschine				
		• Die Kaffeemaschine				
		• Gerät wiederholt				
		• Nur				
Leitern und Tritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Stürze durch Wegrutschen und Umstürzen der Leiter • Zuziehen von Brüchen, Verstauchungen u. Abschürfungen. 	• Vor				
		• Keine				
		• Richtigen				
		• Nur an				
		• Leiterkontrollbuch führen.				
		•Leitern und Tritte beachten.				
		• Spansicherungenspannen.				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

17 Bildschirmarbeitsplätze

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Büro Arbeiten am PC	<ul style="list-style-type: none"> • Augenbelastung durch ungünstige Einstellung am PC • Kopfschmerzen und Augenflimmern durch falsche Anordnung des Monitors. • Sehnenscheidenbelastung durch zu hoch eingestellte Tastatur. • Verspannungen und Rückenbeschwerden. 	hoch	mittel	gering	• Bildschirm				
					• Der Aufgabe				
					• Bildschirm flimmerfrei (Bildfrequenz mind. Hertz)				
					• Bildschirm				
					• Keine				
					• Helligkeit				
					• Augenabstand zum Bildschirm cm.				
					• Oberste				
					• Bildschirmoberfläche				
					• Tastatur				
					• Tastaturneigung				
					• Tastaturhöhe max. mm.				
					• Maus und Mauspad				
					• Konzepthalter frei aufstellbar und zwischen ...° und ...° frei neigbar.				
					• Abstand der Tastatur zur Tischkante mind.cm.				
					• Tischfläche frei von störenden				
					• Tischfläche nicht .				
• Tischtiefe am Bildschirm mind.....									
• Bildschirm ragt .									
• Tischfläche mind. cm x cm.									
• Software.....									
• Mitarbeiter i.....									
• PC alle 2 Jahre von einem Elektriker überprüfen lassen.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

18 Aufenthaltsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Aufenthalts- und Sozialräume, Teeküche	<ul style="list-style-type: none"> • Stromschlag bei beschädigten Kabelisolierungen und Gerätegehäusen. • Verletzungsgefahr durch Messer • Kurzschluss an Geräten und Brandgefahr 	●			• Nur Geräte				
					• Fehlerstromschutzeinrichtung				
					• Ausreichend				
					•eingehalten.				
					•und benutzen.				
					• Keine				
					• Kaffeemaschinen, Toaster, Herd und Wasserkocher beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
•sachgerecht lagern und übergeben.									

19 Lager

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Lagern von Materialien jeglicher Art	<ul style="list-style-type: none"> • Umkippen von Regalen • Herausfallen von Lagergut • Abstürzen von Leitern und improvisierten Aufstiegshilfen 	●			•vorhanden und hängt aus.				
					•gesichert.				
					•eingehalten.				
					•eingehalten.				
					•vorhanden.				
					• Gleichmäßig verteilte Lasten in den Fächern.				
					• Lagergut reicht nicht über die Regalkante hinaus.				
					• Ist jede Regalfläche zum Ein- und Auslagern gut erreichbar.				
• Knicklänge eingehalten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Lagerung von Waren	<ul style="list-style-type: none"> Nicht standsichere bzw. nicht tragfähige Regale, unsachgemäß gestapelte Fässer und Kisten sowie nicht gegen Umfallen gesicherte Druckgasflaschen (z. B. CO2) können die Beschäftigten gefährden. Bei unsachgemäß gelagerten Nahrungsmitteln und Speisen ist das Wachstum von krankheitserregenden Mikroorganismen möglich. 		<div style="text-align: center;">●</div>		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift		
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen			
Kalte Küche	<ul style="list-style-type: none"> Im Bereich der „Kalten Küche“ gibt es insbesondere Gefährdungen durch Schneiden an Messern und Werkzeugen von Küchenmaschinen und -geräten. 		●								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Warme Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Heiße Oberflächen, heiße Flüssigkeiten und Dämpfe können Verbrennungen verursachen. 		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Fettablagerungen in den Abzugsanlagen kann es zu Bränden kommen. 		●		•				
					•				
					•				
	<ul style="list-style-type: none"> • Heiße Flüssigkeiten und Dämpfe können Verbrennungen verursachen. 		●		•				
<ul style="list-style-type: none"> • Durch Fettablagerungen in den Abzugsanlagen kann es zu Bränden kommen. 		●							
<ul style="list-style-type: none"> • Ausrutsch- und Stolpergefahr auf feuchtem Fußboden. 		●							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift	
Spülküche	<ul style="list-style-type: none"> In Spülräumen und Spülbereichen können unter anderem folgende Gefährdungen auftreten: rutschige Fußböden (Fett, organische Abfälle oder Wasser), scharfe Gegenstände (Scherben, Splitter, Messer), Hautgefährdungen durch Arbeiten im feuchten Milieu, Kontakt mit Reinigungsmitteln. Ausrutsch- und Stolpergefahr auf feuchtem Fußboden. 		●		•					
					•					
					•					
					•					
					•					
					•					
					•					
			●		•					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift		
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen			
Küchenbereich allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Rückenbeschwerden durch schweres Heben von Kochtöpfen. • Das Stehen kann zu Beschwerden im Schulter-, Nacken- und Rückenbereich führen. • Zuziehen von Verbrennungen und Verbrühungen. • Stich- und Schnittverletzungen beim Umgang mit Messern. • Verletzungen durch ungeschützte bewegte Maschinenteile. • Sturzgefahr auf durch Fette und Öle verschmutzten Böden. • Hektik in Stoßzeiten begünstigt die Gefahr von Stürzen. • Fettbrände. 		●		•						
					•						
					•						
					•						
				●		•					
						•					
						•					
						•					
				●		•					
						•					
						•					
						•					
						•					
						•					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Back-, Brat-, Gar-, Koch- und Wärmegeräte	<ul style="list-style-type: none"> • Quetschen, Scheren an beweglichen Teilen • Bedienungsfehler durch Vertauschen von Stellteilen • Heiße Oberflächen, Strahlungshitze, Verbrühungen durch Heißwasser, Dampfschwaden, auslaufendes Koch- und Bratgut, Verbrennungen durch heißes Fett, Fettbrände • Brand- u. Explosionsgefahr bei Gasgeräten • Pyrolyseprodukte wie Benzo(a)pyrene, Nitrosamine 		●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Aufschneidemaschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch Rundmesser beim Schneiden und Reinigen. • Körperliche Belastung durch ungeeignete Arbeitshöhe, falsche Handhaltung oder schwergängigen Schlitten bzw. Restehalter bei länger andauernder Tätigkeit • Quetschgefahr zwischen Schlitten und Maschinenkörper. • Gefährdung durch Stolpern über herabhängende elektrische Zuleitungen. • Gefahr der elektrischen Körperdurchströmung. 		●		Beim Betrieb:				
					• Abstand zwischen Messerschneide und Schutzbügel kontrollieren (bei mehr als 5 mm Messer austauschen)				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Elektroherd	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr bei defektem Elektroherd. • Verletzungs- und Verbrennungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung. • Brandgefahr. 		mittel	gering	• Schutzeinrichtungen und Sicherheitseinrichtungen nicht unwirksam machen, entfernen oder umgehen.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Fritteuse	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungsgefahr durch heißes Fett und heiße Geräteteile, • Heiße Fettspritzer (z.B. durch Wasserzugabe oder Wasserspritzer in heißes Fett), • Fettdünste, Fett- und Ölbrände, • Kipp- und Verbrennungsgefahr durch unzureichende Standsicherheit, • Kurzschluß und elektrische Körperdurchströmung 		●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Gasherd mit Elektrobackofen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennen an heißer Gasflamme oder heißen Herdflächen. • Brandgefahr durch heißes Öl oder Fett. • Brand- und Explosionsgefahr durch Gasflamme oder heißen Backofen. • Kurzschluss und elektrische Körperdurchströmung. 		●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Geschirrspülmaschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungsgefahr an heißer Oberfläche, • Kontakt mit heißen Flüssigkeiten, • Verbrühungsgefahr durch heißen Dampf, • Unvorsichtiges Hantieren mit Messern, Gläsern und Gabeln, • Gefahr durch Hantieren mit Geschirr (Bruchgefahr), • Gefahr beim Umgang mit reizenden und ätzenden Reinigungsmitteln, • Kurzschluss, elektrische Körperdurchströmung, • Brandgefahr. 		●		• Scharfe und spitze Utensilien so einsortieren, dass keine Verletzungsgefahr besteht.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Handmixer	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch das Hineingreifen in das Rührwerk . • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Kurzschluss und Brandgefahr. • Gefahr der elektrischen Körperdurchströmung. 		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Kaffeemaschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch defekte Kaffeemaschine. • Verbrennungsgefahr durch kochendes Wasser. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 		●		<ul style="list-style-type: none"> • Heißen Dampf bzw. heiße Wasserspritzer beachten. 				
			●		<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen der Oberfläche der Kaffeemaschine, den Seitenwänden und der Rückseite muss mindestens ein Freiraum von 15 cm bleiben. 				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Kippbratpfanne	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr • Verbrennungs- oder Verbrühungsgefahr. • Brandgefahr durch heiße Oberflächen und auslaufendem Bratgut. • Quetsch- und Schergefahr zwischen Deckel, kippbarer Bratpfanne und feststehenden Geräteteilen. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 		●		• Die Deckel sind gegen unbeabsichtigtes Zufallen z.B. durch Rasten, Anschläge oder Gewichtsungleich gesichert.				
			●		• Bei Kippbratpfannen mit Getriebe werden unbeabsichtigte Bewegungen durch selbsttätige Arretierungen in jeder Stellung verhindert.				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Kochkessel	<ul style="list-style-type: none"> • Quetschgefahr zwischen herabfallenden Deckel und Kessel. • Quetsch- und Scherstellen zwischen kippendem Kessel und feststehenden Geräteteilen. • Bersten des Druckraumes. • Entweichende Dampfschwaden / Verbrühen. • Verbrühungsgefahr durch auslaufendes Kochgut. • Austretende Dämpfe an Einfüll-, Auslauf- und Sicherheitsarmaturen. • Gefährdung durch unter Überdruck stehenden Kochraum. 		●		• Bei Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionskontrollen auf Mängel hin durchführen: Druckanzeige, Sicherheitsventil, Arretierung.				
			●		• Den Deckel gegen unbeabsichtigtes Zufallen sichern / arretieren.				
					•				
					•				
				●		•			
				●		•			
						•			
				●		•			
						•			
				●		•			
						•			
						•			
						•			

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Konvektomat	<ul style="list-style-type: none"> • Austretender Heißdampf. • Heiße Teile und heißes Gargut. • Überschwappen von heißen Flüssigkeiten. • Austretende Mikrowellen an den Beschickungstüren • Unzureichende Standsicherheit. 		●		• Kochbehälter mit sich verflüssigendem Kochgut (Sud oder Bratensaft) nicht über Augenhöhe einschieben.				
			●		• Das garende Kochgut muss immer beobachtet werden können.				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Kühlschrank	<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Gefährdung durch Keime, Mikroorganismen und Salmonellen auf verschimmelten Lebensmitteln. • Verbrennungs- und Verletzungsgefahr durch tiefe Temperaturen. • Schnittverletzungen durch geplatzte Flaschen/Dosen. • Haut- und Augenverletzungen durch Kältemittel. • Gefahr durch elektrischen Schlag, Kurzschluss und Brandgefahr. 		●		• Lebensmittel im Kühl- und Gefrierschrank regelmäßig kontrollieren, alte Lebensmittel entfernen.				
			●		• Kühlschrank regelmäßig mit geeigneten Reinigungsmitteln säubern.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20 Küche

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Leitern und Tritte	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere Unfälle beim Arbeiten mit Leitern und Tritte können entstehen durch: • Umstürzen, Abrutschen und Umkanten der Leiter, • Sturz des Benutzers von der Leiter, • Bruch der Leiter, • Herunterfallen von Materialien und Werkzeugen. • Quetschgefahr der Hände beim Umgang mit Steh- und Schiebeleitern. 		●		<ul style="list-style-type: none"> • Vor Benutzung Holme, Sprossen, Standfüße, Gelenke, Scharniere, Spreizsicherung, Ausschiesicherung, Fallraster, gültige Prüfplakette kontrollieren. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Leitern mit Mängeln sind auszusortieren und zu entsorgen. 				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

21 Gasträum

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Servicebereich	<ul style="list-style-type: none"> • Eine schlechte oder unzureichende Organisation der Arbeiten im Servicebereich kann zu psychischen Belastungen und auch zu Schwierigkeiten im Umgang mit Gästen führen. • Schweres Heben und Tragen kann Erkrankungen des Hand-Arm-Systems hervorrufen. • Zu enge Wege zwischen den Tischen können Sturzunfälle mitverursachen. 				<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsabläufe, Aufgabenverteilungen, Laufwege, Einteilung der Bereiche, Arbeitszeit- und Pausenregelungen sind eindeutig festgelegt, um Stress und Belastungen möglichst gering zu halten. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeiter*innen sind informiert(bzw. geschult), wie sie sich im Umgang mit den Gästen verhalten und wie sie Konflikte und Beschwerden bewältigen können. 				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

21 Gasträum

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Getränkeauschank	Im Getränkeauschank kann es zu Gefährdungen des Erstickens durch ausströmendes Schankgas (CO2, N2) infolge von Undichtigkeiten und zu Gefährdungen durch den Zerknall von druckbeaufschlagten Anlageteilen, z. B. des Getränkebehälters, kommen. Auch Schimmelpilzbefall sowie Verunreinigungen der Anlage und unsachgemäßer Einsatz von Reinigungsmitteln können die Mitarbeiter*innen gefährden.		●		<ul style="list-style-type: none"> • Es bedienen nur Mitarbeiter*innen die Getränkeschankanlage, die im Umgang mit der Schankanlage unterwiesen wurden. Dies gilt insbesondere für den Wechsel der Druckgasflaschen und der Getränke- und Grundstoffbehälter. DGUV Regel110-007 Errichtung und Betrieb von Getränkeschankanlagen, ASI6.80 Sicherer Betrieb von Getränkeschankanlagen 				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift

20 Gasträum

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Bankett	<ul style="list-style-type: none"> Hier können Gefährdungen durch schweres Heben und Tragen beim Bewegen von Möbeln und durch die unsachgemäße Lagerung von Gegenständen entstehen. Mangelhafte Leitern und Tritte können Abstürze verursachen. 		mittel		<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen fertige Organisations- und Ablaufpläne für Veranstaltungen, um die Abläufe zu vereinfachen und Stress möglichst zu reduzieren. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Es stehen Hebe- und Tragehilfen für das Bewegen von Möbeln (Tische, Stühle, Bauelemente) zur Verfügung. 				
					<ul style="list-style-type: none"> 				
					<ul style="list-style-type: none"> 				
					<ul style="list-style-type: none"> 				
					<ul style="list-style-type: none"> 				
					<ul style="list-style-type: none"> 				
					<ul style="list-style-type: none"> 				
					<ul style="list-style-type: none"> 				
					<ul style="list-style-type: none"> 				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1